



www.astoria.at

MAG. HERBERT SCHINERL

Neue Meldepflicht

Schenkungen zwischen Angehörigen (Eltern, Ehegatten, Kindern, Großeltern, Urgroßeltern, Enkel, Urenkel, Onkel, Tanten, Neffen, Nichten, Cousins, Stiefkinder, Stiefgroßeltern, Stiefonkel, Stief-tanten, Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Verschwä-gerte, Lebensgefährten) sind zu melden, wenn die Über-gabe des Gegenstandes nach dem 31.7.2008 erfolgt und der Wert 50.000 Euro übersteigt. Dies betrifft etwa:

- Bargeld, Sparbücher, Anteile an Gesellschaften
- Betriebe
- Körperliches Vermögen (z.B. Kfz, Schmuck,...) und Rechte (z.B., Konzession, Fruchtgenuss, Wohnrecht,...)

Ist der Wert eines übertrage-nen Vermögens offenkundig, so ist dieser Wert in die An-zeige einzusetzen, ansonsten reichen Schätzwerte.

Die Anzeige hat innerhalb von drei Monaten auf elektro-nischem Weg zu erfolgen.

Wirtschaftsberatung
mit Weitblick

Astoria